Ausfertigung des Maßnahmeträgers zur Vorlage: Agentur für Arbeit Berlin Nord, Königin-Elisabeth-Str. 49, 14059 Berlin



Ansprechpartner: Frau Hommeyer - Tel.: (0800) 45555 00* - Fax: - E-Mail: Berlin-Nord@arbeitsagentur.de

Bildungsgutschein-Nummer:

955D320561 - 01

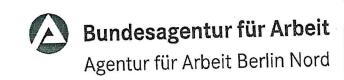
für: Jessy Loose

Kundennummer - Ifd. Nr.

gem. § 81 Abs. 4 Sozialgesetzbuch - Drittes Buch (SGB III)

Only of the design		24 05 2025 - 24 09 2025
Gültigkeitsdauer:		21.05.2025 - 21.08.2025
Übernommen werden		die der Zulassung zugrundeliegenden vollen Lehrgangskosten
Weiterbildungsdauer:		bis zu 24,00 Monate einschließlich eines notwendigen Betriebspraktikums.
Bildungsziel/Qualifizierung	sinhalte:	71402-184 (Ziel-DKZ), Kaufmann/-frau - Büromanagement
Unterrichtsart:		Vollzeit
Weiterbildungsstätte:		außerbetrieblich
Weiterbildungsort		im Tagespendelbereich
Angaben zur besuchte	on Maßnahme	
	, wasilalili	
Maßnahmenummer:		
Maßnahmebezeichnung:		
	(genaue Bezeich	nung)
Maßnahmedauer:		
Beginn:	Ende:	
Frau./ Herr		
Für die/den Obengenannte(r	i) ist die Teilnahm	e wie folgt vorgesenen:
Beginn:	Ende:	
Zusatz bei Maßnahmen mit Die individuelle Maßnahme s		lauf enden Maßnahmebausteinen zusammen:
Wichtig: Wird der Gutsche seine Gültigkeit.	in nicht vor Teil	nahmebeginn bei der Agentur für Arbeit eingereicht, verliert er
Canbella V		
Ort und E)atum	Stempel und Unterschrift des Maßnahmeträgers





Agentur für Arbeit Berlin Nord, 14045 Berlin

955D320561

Jessy Loose
Blankenfelder Str. 78
13127 Berlin

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 262.N-955D320561 Kundennummer: 955D320561 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.) Mo - Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr

Namé: Servicerufnr.: Frau Hommeyer (0800) 45555 00*

E-Mail:

Berlin-Nord@arbeitsagentur.de

Datum:

21. Mai 2025



* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Sehr geehrte Frau Loose,

bei Ihnen wurde die Notwendigkeit einer beruflichen Qualifizierung festgestellt. Mit diesem Bildungsgutschein werden die Kosten für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung übernommen, vorausgesetzt die Weiterbildung ist für die Weiterbildungsförderung nach § 176 in Verbindung mit §§ 179 und 180 SGB III zugelassen. Vergewissern Sie sich vor Beginn der Teilnahme beim Bildungsträger, ob die Maßnahme für die Weiterbildung zugelassen ist.

Der Bildungsgutschein ist zeitlich befristet und regional grundsätzlich auf den Tagespendelbereich sowie auf bestimmte Bildungsziele begrenzt. Ihre Teilnahme an der Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer beginnen. Damit Ihnen die Leistungen zeitnah bewilligt werden können, ist der Ihnen ausgehändigte Antrag oder Fragebogen rechtzeitig vor Weiterbildungsteilnahme einzureichen. Wenn die Inhalte der von Ihnen ausgewählten Weiterbildung nicht mit dem Gutschein übereinstimmen, ist die Bewilligung der Weiterbildungskosten sowie die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt in Frage gestellt.

Werden die zeitliche Befristung sowie die o. g. Begrenzungen nicht eingehalten, verliert der Bildungsgutschein seine Gültigkeit. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z. B. Wohnortwechsel, Arbeitsaufnahme), müssen Sie weiterhin Ihrer Agentur für Arbeit mitteilen (§ 60 SGB I).

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

BA I FW 210 -01-2025

Postanschrift Agentur für Arbeit Berlin Nord 14045 Berlin

Agentur für Arbeit Berlin Nord 14045 Berlin

Besucheradresse Königin-Elisabeth-Str. 49 14059 Berlin Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten Mo: 08:00-12:00 Uhr Di: 08:00-12:00 Uhr Do: 08:00-12:00 14:00-18:00 Uhr Fr: 08:00-12:00 Uhr Sie erreichen uns: S-Bahn S41, S42, S46 (S-Bhf. Westend) U-Bahn U2 (Bhf. Kaiserdamm) Bus M45 Öffnungszeiten JBA Mo.: 08:00-16:00 Uhr Di.: 08:00-16:00 Uhr Mi.: 08:00-12:30 Uhr Do.: 08:00-18:00 Uhr Fr.: 08:00-12:30 Uhr Bildungsgutschein-Nr.: 955D320561

Kundennummer

Ifd. Nr.

gem. § 81 Abs. 4 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)

Gültigkeitsdauer:

21.05.2025 - 21.08.2025

übernommen werden:

die der Zulassung zugrundeliegenden vollen Lehrgangskosten

Weiterbildungsdauer:

bis zu 24,00 Monate einschließlich einer notwendigen betrieblichen Lernphase

Bildungsziel/Qualifizierungsinhalte:

71402-184 (Ziel-DKZ), Kaufmann/-frau - Büromanagement

Unterrichtsart:

Vollzeit

Weiterbildungsstätte:

außerbetrieblich

Weiterbildungsort:

im Tagespendelbereich

Leistungen zum Lebensunterhalt:

Während der gem. § 81 SGB III geförderten Maßnahme der beruflichen Weiterbildung wird das Arbeitslosengeld in der Regel weitergezahlt. Das Arbeitslosengeld wird nicht weitergezahlt, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld entfallen (z.B. Wegfall der Arbeitslosigkeit wegen der Ausübung einer Nebenbeschäftigung von 15 Stunden wöchentlich und mehr), der Anspruch auf Arbeitslosengeld zu Beginn der Maßnahme erschöpft oder wegen des Eintritts von Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt 21 Wochen erloschen ist.

Bezüglich ergänzender Informationen zur Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes während der Maßnahme der beruflichen Weiterbildung wird ergänzend auf das "Merkblatt 6 – Förderung der beruflichen Weiterbildung" sowie zu den (allgemeinen) Voraussetzungen für die Erbringung von Arbeitslosengeld auf das "Merkblatt 1 für Arbeitslose - Ihre Rechte - Ihre Pflichten" verwiesen.

Fahrkosten werden in Höhe des Betrages erstattet, der bei Benutzung des zweckmäßigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels in der niedrigsten Klasse zu zahlen ist; bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel wird für Fahrkosten die Höhe der Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes zugrunde gelegt, die 0,20 Euro je gefahrenen Kilometer beträgt. Monatliche Kosten für Pendelfahrten können nur bis zur Höhe des Betrages übernommen werden, der bei auswärtiger Unterbringung für Unterkunft und Verpflegung zu leisten wäre.

Für die An- und Abreise bei einer erforderlichen auswärtigen Unterbringung sowie für eine monatliche Familienheimfahrt werden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlich entstehenden Kosten erstattet. Bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel wird für die An- und Abreise sowie für eine monatliche Familienheimfahrt eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 Euro für jeden gefahrenen Kilometer zwischen dem Ort Ihres Hausstandes und dem Ort der Weiterbildung gezahlt. Für die Anreise, die Abreise und die monatliche Familienheimfahrt wird bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel jeweils ein Höchstbetrag von 130,00 Euro zugrunde gelegt.

Bei beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können nur zusätzlich - aufgrund der Weiterbildung - anfallende Fahrkosten übernommen werden.

Lehrgangskosten nach § 84 SGB III:

Erstattung an den Träger in Höhe der zugelassenen Kosten bei Vorlage des Gutscheins vor Teilnahmebeginn.

Erklärung: Eine Mehrausfertigung des Bildungsgutscheins sowie das Merkblatt 6 "Förderung der beruflichen Weiterbildung" habe ich erhalten und vom Inhalt Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Teilnehmers/-in